



Der Südtiroler Bauernbund vergibt im Rahmen des Metzger-Stipendiums Studienstipendien an Studierende aus Bergbauernfamilien, die ein Studium mit Bezug zur Landwirtschaft absolvieren. Die dafür verwendeten Mittel stammen aus einer Erbschaft von Gerhard Metzger. Ziel der Förderung ist es, jungen Menschen aus dem Berggebiet den Zugang zu einer qualifizierten Hochschulausbildung zu erleichtern und damit die Zukunft der Berglandwirtschaft zu unterstützen.

Voraussetzungen für eine Bewerbung

1. Die Bewerberin bzw. der Bewerber müssen entweder selbst Mitglied im Südtiroler Bauernbund sein oder Kind eines Mitglieds sein (Verwandtschaft ersten Grades in direkter Linie).
2. Der Mitgliedsbetrieb, dem die Bewerberin bzw. der Bewerber angehören, muss ein anerkannter Bergbauernbetrieb sein.
3. Voraussetzung ist die Einschreibung in einen ordentlichen Studiengang an einer anerkannten Universität oder Hochschule. Der besuchte Studiengang muss einen klaren Bezug zur Landwirtschaft aufweisen. Gefördert werden ausschließlich Studiengänge mit Schwerpunkt in den Bereichen Agrarwissenschaften, Forstwirtschaft, Veterinärmedizin oder Lebensmittelwissenschaften. Doktorats- bzw. PhD-Studien werden nicht gefördert.
4. Der Anspruch auf eine Hochschulförderung (Studienbeihilfe) der Autonomen Provinz Bozen für den gewählten Studiengang muss nachgewiesen werden. Das Studienstipendium des Südtiroler Bauernbundes ist mit jener der Provinz Bozen vereinbar. Das Metzger-Stipendium gilt als steuerpflichtiges Einkommen (siehe unten). Ist die Bewerberin bzw. der Bewerber aus irgendeinem Grund zur Rückzahlung der von der Autonomen Provinz Bozen gewährten Studienbeihilfe verpflichtet, verpflichtet sie bzw. er sich ebenfalls zur Rückzahlung des Stipendiums an den Südtiroler Bauernbund.

Höhe der Stipendien und Art der Zuteilung

Pro Jahr werden bis zu 15 Stipendien in der Höhe von jeweils 2.000 Euro vergeben. Eine Bewerbung ist auch über mehrere Studienjahre hinweg möglich, wobei pro Person im Laufe des Studiums höchstens drei Stipendien zuerkannt werden können, auch bei unterschiedlichen Studiengängen oder Studienrichtungen.

Auswahlverfahren

Die Bewerbung ist fristgerecht und vollständig per E-Mail an stipendium.metzger@sbb.it zu übermitteln. Sämtliche für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen sind vollständig ausgefüllt und unterzeichnet einzureichen. Die Bewerberin bzw. der Bewerber müssen für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehen.

Gehen mehr Bewerbungen ein, als Stipendien vergeben werden können, erfolgt eine Reihung der Anträge. Maßgeblich dafür sind die Erschwernispunkte des Betriebes, wobei Anträge mit einer höheren Punktezahl weiter vorne in der Reihung liegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber nehmen zur Kenntnis, dass sämtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der Zuerkennung oder Ablehnung der Stipendien – insbesondere die Bewertung der eingereichten Unterlagen und Curricula – im ausschließlichen Ermessen des Südtiroler Bauernbundes liegen.

Ein Rechtsanspruch auf Zuerkennung des Stipendiums besteht nicht, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Bei Zuerkennung beträgt die Höhe des Stipendiums 2.000 Euro und wird einmalig ausbezahlt. Für die Auszahlung sind die geltenden Kriterien gemäß den Vorgaben zu Landesbeihilfen einzuhalten.

Steuerliche Hinweise

Dieses Stipendium gilt im Unterschied zu jenem der Provinz Bozen als steuerpflichtiges Einkommen. Somit muss es in der Steuererklärung angegeben werden. Außerdem hat es damit auch Auswirkungen auf die Vermögenserklärungen, wie zum Beispiel ISEE und EEVE. Sollten Leistungen (z.B. Familiengeld) bezogen werden, die einkommensabhängig sind oder für die die Abfassung einer Vermögenserklärung wie ISEE oder EEVE nötig waren, wird ausdrücklich empfohlen im Vorfeld abzuklären, ob der Bezug des Stipendiums Auswirkungen auf diese oder zukünftige Leistungen hat.

Zudem sind mögliche Auswirkungen auf die Hochschulförderung (Studienbeihilfe) der Autonomen Provinz Bozen im Folgejahr nicht ausgeschlossen.

Kontakt

Bei Fragen zur Ausschreibung können sich Interessierte an Lukas Luggin vom SBB-Verbandsmanagement unter der Telefonnummer 0471 999354 oder per E-Mail an stipendium.metzger@sbb.it wenden.

Übersicht der Fristen

- Veröffentlichung der Auslobung: 15.05.2026
- Bewerbungsfrist: bis einschließlich 15.06.2026
- Auszahlung: innerhalb August 2026